

CH_VB 85.242 vom 26. September 1990

Bundesverwaltung, 1990-09-26, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_85.242

FR: CH_VB 85.242 du 26 septembre 1990

IT: CH_VB 85.242 del 26 settembre 1990

Erwägungen

E. 26

September 1990 N 1623 Parlamentarische Initiative. Asylgesetz zehnen Anträgen bei der Beratung des revidierten Asylgesetzes hin (vgl. Amtliches Bulletin NR 1986, S. 257ff.) sowie auf die Begründung seiner parlamentarischen Initiative betreffend ein Moratorium für die Aufnahme von Flüchtlingen (85.226 Amtliches Bulletin NR 1985, S. 1468ff.). 3. Die Kommission stellt fest, dass die Vorschläge von Nationalrat Ruf bei der Beratung des revidierten Asylgesetzes im Rat eingebracht und diskutiert wurden. Dieser hat somit zu den Anliegen des Initianten bereits Stellung genommen. Aus diesem Grund hat die Kommission beschlossen, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben. Sie erachtet es auch nicht als angebracht, die Anträge des Initianten in der Form eines Vorstosses einzubringen. M. Fischer-Häggligen, au nom de la commission, présente le rapport écrit suivant: 1. Le 4 octobre 1985, le conseiller national Ruf a déposé une initiative parlementaire sous la forme d'un projet rédigé de toutes pièces. Il soumet aux Chambres un vaste projet de révision partielle de la loi sur l'asile, qui vise à introduire une politique de la Confédération plus restrictive en matière d'asile. 2. Le 29 avril 1986, la commission chargée de l'examen préalable des questions touchant à la politique de l'asile a donné à l'auteur de l'initiative l'occasion de commenter son intervention (art. 21quinquies LREC). Dans son exposé oral, le conseiller national Ruf a rappelé les explications qu'il avait données concernant la proposition de renvoi et les diverses propositions faites lors du débat relatif à la révision de la loi sur l'asile (cf. B.off. N 1986, E 257 ss) ainsi que l'exposé des motifs qu'il a fourni à l'appui de son initiative parlementaire concernant un moratoire dans l'accueil des réfugiés (85.226 B.off. N 1985, E 1468 ss). 3. La commission relève que les propositions du conseiller national Ruf ont été présentées au conseil et discutées lors du débat sur la révision de la loi sur l'asile. Le conseil s'est donc déjà prononcé sur les demandes de l'auteur de l'initiative. C'est pourquoi la commission a décidé de ne pas donner suite à cette initiative parlementaire. Elle n'estime pas non plus incliné de reprendre les propositions de l'auteur de l'initiative en déposant une intervention. Antrag der Kommission Die Kommission beantragt einstimmig, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben. Antrag Ruf Der Initiative Folge geben Proposition de la commission La commission propose à l'unanimité de classer l'initiative parlementaire du conseiller national Ruf. Proposition Ruf Donner suite à l'initiative Ruf: Sie werden verstehen, dass ich diese parlamentarische Initiative nicht zurückziehen kann und die fünf Minuten, die mir zur Verfügung stehen, nutze. Die Initiative stammt bereits aus dem Jahre 1985, wurde x-mal traktandiert und immer wieder verschoben. Heute ist sie im Grund der Dinge eigentlich noch aktueller als zum Zeitpunkt des Einreichens. Der Vorstoss verlangt in verschiedenen Punkten eine umfassende Verschärfung des Asylgesetzes mit dem Ziel, die Attraktivität der Schweiz für Asylsuchende aus wirtschaftlichen Gründen zugunsten der kleinen Minderheit der echten Flüchtlinge - Sie wissen, es sind weniger als 5 Prozent nach Abschluss der

Beurteilungsverfahren - zu senken und dadurch zu verhindern, dass unser kleines, stark überfülltes Land noch mehr von einer neuzeitlichen Völkerwanderung betroffen wird! Die Initiative sieht jedoch auch die Betreuung von Asylbewerbern in deren geographischen Herkunftsregionen vor, womit das ganze komplexe und weltweite Problem mit gleichem oder geringerem Mitteleinsatz viel effizienter und unter Vermeidung zahlreicher gravierender Entwurzelungs- und Integrationsprobleme - eine Folge der Wanderungsströme - angegangen werden könnte. Wir haben bei der Beratung des dringlichen Bundesbeschlusses zum Asylverfahren in der letzten Session die wichtigsten Elemente der in der parlamentarischen Initiative enthaltenen Konzeption als Rückweisungsantrag beziehungsweise als Detailanträge eingebracht und einlässlich begründet. Ich verzichte, auch aus zeitlichen Gründen, auf eine materielle Erläuterung. Erwartungsgemäss wurden unsere Vorschläge leider abgelehnt, obwohl die bundesrätliche Asylpolitik krass versagt hat, wie sich leider je länger je mehr zeigt, und nicht in der Lage ist zu verhindern, dass die kleine, stark überfüllte Schweiz von immer mehr unechten Flüchtlingen aus aller Welt überflutet wird! Auch die dritte Revision des Asylverfahrens wird leider keine wesentliche Besserung der bisherigen Misere bewirken, weil die Attraktivität unseres Landes für Wirtschaftsasylanten nicht beseitigt, sondern erneut vorwiegend Verfahrenskosmetik betrieben worden ist. Angesichts der sich dramatisch zuspitzenden Lage im Asylbereich sind eingreifende Massnahmen im Sinne der parlamentarischen Initiative unerlässlich! Der Unmut im Volke, Sie wissen es sehr wohl, in den Kantonen und in den Gemeinden wächst ständig angesichts der sich verschärfenden Unterbringungsprobleme sowie der zunehmenden Missbräuche des Asylrechts durch Betroffene. Lesen Sie als Beispiel einmal Seite 3 des heutigen «Blick», vor allem aber die Leserbriefe auf Seite 8. Dann bekommen Sie einen Eindruck davon, wie die Stimmung im Volke ist. Ich weiss, dass mein Appell an Sie erneut vergeblich ist. Aber denken Sie einmal auch an das Volk, an Ihre Wähler und vor allem auch an die Tatsache, dass unser Land bereits einen viel grösseren Ausländeranteil hat als andere Staaten. Alles in allem sind es mehr als 1,5 Millionen, wenn man alle Kategorien, auch die nichtoffiziellen, mitzählt. Die Schweiz kann aus ökologischen, demographischen und kulturellen Gründen aber sicherlich kein Einwanderungsland sein! Deshalb beantrage ich Ihnen Ueberweisung der Initiative an die Kommission, die den Text bekanntlich noch abändern beziehungsweise einen eigenen Vorschlag unterbreiten kann. Fischer-Häggingen, Berichterstatter: Sie haben mitbekommen, dass diese parlamentarische Initiative im Vorfeld der zweiten Revision eingereicht worden ist. Wir haben anlässlich der zweiten Revision des Asylgesetzes eingehend über die Anträge von Herrn Ruf diskutiert und sie abgelehnt. Seither haben wir, nämlich in der Junisession, eine dritte Revision durchgeführt. Es wäre ohne weiteres möglich gewesen, dass Herr Ruf seine Vorschläge im Rahmen dieser Revision wieder eingebracht hätte. Es wäre ihm aber vermutlich das gleiche Schicksal zuteil geworden wie bei der zweiten Revision. Darum beantrage ich Ihnen, dieser parlamentarische Initiative keine Folge zu geben. Sie verfolgt letztlich das Ziel, unser Asylrecht, so wie wir es konzipiert haben, aus den Angeln zu heben. Das können wir nicht verantworten. Abstimmung - Vote Für den Antrag der Kommission (keine Folge geben) Für den Antrag Ruf (Folge geben) 75 Stimmen 2 Stimmen

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Parlamentarische Initiative (Ruf) Asylgesetz. Revision Initiative parlementaire (Ruf) Loi sur l'asile. Révision In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin

officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1990
Année Anno Band IV Volume Volume Session Herbstsession Session Session d'automne
Sessione Sessione autunnale Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio
nazionale Sitzung 09 Séance Seduta Geschäftsnummer 85.242 Numéro d'objet Numero
dell'oggetto Datum 26.09.1990 - 16:00 Date Data Seite 1617-1623 Page Pagina Ref. No 20
018 991 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin
der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de
l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino
ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte
Originaltext. Quellen-URL siehe oben.